

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/068/2023

GGFA AöR: Jahresabschluss 2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.09.2023	Ö	Gutachten	
Werkausschussbeirat Erlanger Job- center (WA-EJC-B)	27.09.2023	Ö	Empfehlung	
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	27.09.2023	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.09.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. V, EJC

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen zum 31.12.2022 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 82.489,84 € wird in die allgemeinen Rücklagen eingestellt.
3. Der Vorstand Herr Gerd Worm wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
4. Der Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet

II. Begründung

Die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.11.2022 zum Jahresende 2022 aufgelöst. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der GGFA AöR wurden mit Wirkung zum 01.01.2023, zusammen mit dem städtischen Amt 55, in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter überführt.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstands ist bei einem Kommunalunternehmen eigentlich der Verwaltungsrat zuständig. Da mit Beendigung der GGFA AöR auch dessen Verwaltungsrat nicht mehr existiert, obliegt es dem Stadtrat, diese Beschlüsse für das letzte Geschäftsjahr der GGFA AöR zu fassen.

Die Abschlussprüferin Frau Mayer der BakerTilly GmbH & Co. KG, Nürnberg, die den Jahresabschluss in der Vergangenheit dem Verwaltungsrat der GGFA AöR erläutert hat, wird ihn ersatzweise im Werkausschuss EJC vorstellen. Der Werkausschuss EJC wird künftig als vorberatendes Gremium für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter zuständig sein, in den die GGFA AöR aufgegangen ist.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2022:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Nürnberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zum vierten

Mal in Folge geprüft und mit Datum vom 15.06.2023 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

1. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2022

(in T€)	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Gewinn- und Verlustrechnung				
Jahresergebnis	+82	-97	+31	-27
Umsatzerlöse	1.097	942	900	820
Aufwandszuschüsse	7.016	7.192	7.116	6.837 ¹⁾
BMAS-Mittel, inkl. kommunalem Finanzierungsanteil	6.014	6.235	6.069	5.846
aus städtischem Haushalt	526	565	450	428
von Dritten	476	392	597	599 ¹⁾
Bilanz				
Bilanzsumme	3.139		3.074	2.887
Eigenkapitalquote	31,9%		29,9%	30,7%
Investitionen	53	99	202	581
Darlehensverbindlichkeiten ²⁾	605		616	627
Sonstiges				
Cash-Flow ³⁾	+220	+61	+170	+107
Stammpersonal ges. in Vollzeit- äquivalenten	91,3 VZÄ	90,7 VZÄ	91,4 VZÄ	88,1 VZÄ
(davon geförderte TN)	(3,1 VZÄ)	(3,1 VZÄ)	(3,1 VZÄ)	(3,9 VZÄ)

1) Ausweis Aufwandszuschüsse 2020, abweichend zur GuV, analog 2021/2022 ohne weitergeleitete LAUT-Zuschüsse (2020: 620 T€)

2) inkl. 500 T€ Darlehensverbindlichkeit ggü. Stadt Erlangen

3) Cash-Flow nach DFVA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen, ggf. +/- Delta langfristige Rückstellungen

Das Jahresergebnis 2022 von +82 T€ liegt deutlich über den Erwartungen (-97 T€). Hauptursache hierfür sind Einsparungen bei den Personalkosten. Die übergangsweise geplante Doppelbesetzung der Vorstandspostion, im Hinblick auf den Übergang zum Eigenbetrieb, konnte nicht verwirklicht werden. Die Stelle der Öffentlichkeitsarbeit wurde nicht besetzt und Fortbildungen wurden nicht im geplanten Maß in Anspruch genommen. Der Verkauf einer Grundstücks-Teilfläche hat planmäßig als Sondereffekt zum positiven Jahresergebnis beigetragen.

Die Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) konnten gegenüber dem Vorjahr um 197 T€ auf 1.097 T€ gesteigert werden, im Wesentlichen aufgrund höherer Erlöse im Sozialkaufhaus durch Erstaussstattungen für Geflüchtete aus der Ukraine (531 T€, Vj. 351 T€). Die weiteren Erlöse setzen sich wie folgt zusammen: Bike-Projekt/Cafe Hergricht (110 T€, Vj. 55 T€), Erlöse Schulverwaltungsamts (416 T€, Vj. 452 T€), Mieteinnahmen (36 T€ wie Vj.) und Sonstiges (4 T€, Vj. 6 T€).

Die Aufwandszuschüsse sind mit 7.016 T€ (Vj. 7.116 T€) im Vergleich zum Vorjahr per Saldo um 100 T€ niedriger ausgefallen, bei gestiegenen städtischen Mitteln. Unter Einbeziehung der weitergeleiteten LAUT-Mittel (715 T€) und der ab 2020 unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Mittel für Beschulung Geflüchtete (416 T€) betrug die Drittmittelquote (Drittmittel/Zuschüsse) 20% (Vj. 21%). In der Gesamtbetrachtung wurden 30% (Vj. 29%) der von der GGFA eingenommenen Mittel im BgA selbst erwirtschaftet oder als Drittmittel eingeworben.

Die Stadt Erlangen hat der GGFA AöR in 2022 folgende leistungsbezogenen Zuschüsse ausgereicht: für Sozialkaufhaus (78 T€ wie Vj.), Mittelschulabschluss (90 T€ wie Vj.), Jugendmaßnahmen und Maßnahme „Just Best“ (136 T€, Vj. 90 T€), Beschäftigungsförderung Cafe Hergricht (115 T€, Vj. 120 T€), Defizitausgleich für Bahnhofsfahrräder (25 T€, Vj. 39 T€), Sprachförderung (10 T€ wie Vj.), Kostenerstattung für Projektumsetzung Eigenbetriebsgründung und Corona-Sonderimpfaktion (72 T€, Vj. 13 T€). Weitere Zuschüsse waren in 2022 nicht veranlasst (Vj. 10 T€).

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des positiven Jahresergebnisses leicht angestiegen (31,9 %, Vj. 29,9%). Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss 2022 beläuft sich die Gewinnrücklage auf 975 T€ (Vj. 892 T€).

Die Investitionen in das Anlagevermögen (53 T€, Vj. 202 T€) betreffen vor allem die Anzahlung für ein neues Kraftfahrzeug (Kastenwagen, 40 T€). Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude in der Alfred-Wegener-Straße mussten aufgrund bisher erfolgloser Ausschreibungen ins Jahr 2023 verschoben werden.

2. Auszüge aus dem Lagebericht 2022

- Das Jahr 2022 war geprägt von den Vorbereitungen der Überführung in den Eigenbetrieb (EB EJC). Trotz vielfältiger Zusatzaufgaben im Zusammenhang mit der Neuorganisation wurde der laufende Betrieb in der Arbeitsmarktförderung auf hohem Niveau beibehalten. Die Nachwirkungen der Pandemie mussten ebenso bewältigt werden wie der Zugang der Ukraine-Geflüchteten in das SGB II ab Juni 2023. Im Juni wechselten ca. 550 aus der Ukraine geflüchtete Personen in den Rechtskreis SGB II.
- Im Jahr 2022 standen erneut ausreichend Eingliederungsmittel zur Verfügung. Trotz weiterhin erheblicher Einschränkungen durch das Pandemie-Geschehen zu Beginn des Jahres konnte unterjährig sogar die Maßnahme CARE als Nachfolge des IDEE-Projektes neu gestartet werden. Die Eingliederungsmittel des Bundes (T€ 2.399 nach Umschichtung von Teilen der Eingliederungsmittel in den Verwaltungsbereich) wurden zu 96 % verausgabt.
- Im Jahr 2022 konnte die Zahl der erzielten Integration nicht wie geplant erreicht werden und lag bei insgesamt 619 Eingliederungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (2021: 721; 2020: 557; 2019: 788) und 12 Existenzgründungen (2021: 10; 2020: 12; 2019: 12). Die Anzahl der aufgenommenen Minijobs lag bei 177 (2021: 198; 2020: 173; 2019: 222). Die Stagnation bei den Eingliederungen trotz hoher Fachkräftenachfrage ist auch auf die niedrigen Qualifizierungsniveaus der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zurückzuführen. Deshalb ist die für die nächsten drei Jahre geplante Qualifizierungsoffensive von besonderer Bedeutung.
- Auch im Jahre 2022 konnte das neue Förderinstrument des § 16 i SGB II, in Kraft seit 01.01.2019, mit 25 Teilnehmenden in verschiedene Branchen, erfolgreich weitergeführt werden. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) ist im Vierjahresvergleich von 2.054 Personen (Dezember 2019) über 1.935 Personen (Dezember 2020) bzw. 1.936 Personen (Dezember 2021) auf 1.820 Personen (Dezember 2022) gesunken.
- Das Modellprojekt auf dem Gebiet der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung ist nach wie vor ressourcenintensiv, wurde aber mit einer neuen Laufzeit von 2023-2026 und unter neuem Namen als „Kooperationsvereinbarung zur Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen - teamw(irk für Gesundheit und Arbeit“ neu abgeschlossen. Die gewählte Umsetzung durch sog. Mittlerstrukturen, die aus selbst von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen rekrutiert werden, hat bundesweiten Modellcharakter.
- Seit November 2019 hat sich das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ zum Ziel gesetzt, neue, nachhaltig wirksame Impulse zu geben, um bestehende Maßnahmen zur Förderung arbeitsuchender Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungsbedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. Das Projekt LAUT ist dabei sowohl Ansprechpartner und Coach für Arbeitssuchende als auch kompetenter Berater und Partner für Arbeitgebende zur Etablierung inklusiver Strukturen im Unternehmen. Das Jobcenter der Stadt Erlangen/GGFA AöR ist Projektkoordinator und verantwortet zusammen mit dem Jobcenter Erlangen - Höchststadt das Modellprojekt LAUT gegenüber der Fachstelle rehabpro. In den kommenden 5 Jahren stehen insgesamt 5 Mio. € zur Förderung dieser besonderen Zielgruppe zur Verfügung.

- Die Übernahme des Betriebs einer Fahrradparkanlage am Bahnhof durch das im Januar 2020 offiziell eröffnete Langzeitarbeitslosenprojekt mit dem Namen „Café Hergricht“ lässt leider immer noch auf sich warten. Die Beschäftigungsförderung hat jedoch Ausweichmöglichkeiten entwickelt. In 2022 konnte zum ersten Mal der mobile Fahrradreparaturwagen zum Einsatz gebracht werden. Die Etablierung der Funktion als Servicestation für Pendler und Pendlerinnen hat sich weiterentwickelt und wird von einer zunehmenden Anzahl von Kund*innen wahrgenommen, wodurch eine arbeitsmarktnahe praktische und theoretische Unterweisung und Qualifizierung am Kundenrad umgesetzt werden kann. Die Beschäftigungsförderung hat in 2022 damit begonnen, ein Qualifizierungskonzept zu realisieren, bei dem zwei geförderte §16i-Kräfte auf die Teilnahme an der externen Prüfung zum Zweiradmonteur vorbereitet werden. Ein weiterer Zweig der Qualifizierung „veredelt“ alte Fahrräder zu „Vintage-Rädern“, wodurch die zu beschäftigenden Teilnehmer mit gestalterischen Ressourcen ebenfalls in den Prozess eingebunden werden können.

Der Prüfbericht des Abschlussprüfers ist als nicht-öffentliche Anlage 2 beigefügt. Er enthält den vollständigen Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht.

3. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der ehemalige Vorstand der GGFA AöR schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 82.489,84 € wie in den Vorjahren mit den allgemeinen Rücklagen zu verrechnen. Nach Verrechnung sind in den allgemeinen Rücklagen 974.860,83 € enthalten.

4. Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 15.07. und am 18.11.2022 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten sowie den Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022

Anlage 2: Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nicht öffentlich)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang